

Anlage 11 zur Prüfungsrichtlinie

Anforderungen an den Prüfstandort und seine Umgebung (§ 17 Abs. 3 bis 5 FeV)

Tabelle der Fahraufgaben

Anforderungen	Geforderte Häufigkeit der Situation bei 5 Fahrprüfungen				
	1	2	5	7	10
1. Anfahren (Einfädeln) in fließenden Verkehr vom Fahrbahnrand aus				X	
2. Befahren von Straßen mit einem Verkehrsaufkommen von mindestens 100 Fahrzeuge/h				X	
3. Befahren von Einbahnstraßen mit der Möglichkeit des Linksabbiegens			X		
4. Durchführen von Fahrstreifenwechseln (außerhalb des Kreuzungsbereiches)					X
5. Befahren von Straßen mit mehreren markierten Fahrstreifen für eine Richtung			X		
6. Heranfahren an und passieren von Fußgängerüberwegen				X	
7. Passieren von Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel			X		
8. Befahren von Kreuzungen mit der Regelung "rechts vor links"					X
9. Einfahren (Einfädeln) in Vorfahrtstraßen				X	
10. Befahren von Kreuzungen mit Verkehrszeichen 206 ("Stoppschild")			X		
11. Befahren von Kreuzungen, die durch Lichtzeichen geregelt sind				X	
12. Linksabbiegen auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr					X
13. Rechts-/Links-Abbiegen unter besonderer Berücksichtigung von Radfahrern auf Radwegen oder Seitenstreifen	X				
14. Befahren von Kreuzungen und Einmündungen mit abknickender Vorfahrt			X		
15. Fahren außerorts (Kurven und unübersichtliche Stellen)	X				
16. Fahren außerorts (mit Überholmöglichkeiten)	X				
17. Grundfahraufgaben außerhalb des fließenden Verkehrs (z. B. Seitenstraße oder Sackgasse) ausgenommen für Prüfungen der Klassen A, A1 und M *)			X		
18. Autobahn in erreichbarer Nähe	X				

*) Zur Anerkennung als Prüfstandort für Prüfungen der Klassen A, A1 und M muss eine ausreichende Prüfungsfläche für die Durchführung der Grundfahraufgaben vorhanden sein.